

# Beschlussvorlage

|                          |
|--------------------------|
| Beschluss-Nr.: I/81-2025 |
|--------------------------|

|                          |
|--------------------------|
| Vorlage Nr.: BV/110/2025 |
|--------------------------|

|                              |
|------------------------------|
| <b>X</b> öffentliche Sitzung |
|------------------------------|

## Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Hackel, Uwe  
Bereich: Haupt- und Ordnungsamt

Datum: 05.11.2025

### Beschluss-/Beratungsgremium

### Sitzungstag

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg

20.11.2025 Entscheidung

### Betreff:

Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Stadt Bad Schmiedeberg (Entschädigungssatzung)

### Beschlussantrag und Begründung:

Der Stadtrat Bad Schmiedeberg beschließt die beiliegende Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Stadt Bad Schmiedeberg (Entschädigungssatzung) mit Wirkung zum 01.01.2026.

Im Hinblick auf die Aufnahme von sachkundigen Einwohnern für die beratenden Ausschüsse, die Auflösung des Wasser- und Abwassereigenbetriebes Söllichau (WAES) sowie die geänderten Rahmenbedingungen der Kommunal-Entschädigungsverordnung (Komm-EVO) machte sich eine Änderung bzw. Neufassung im Satzungsrecht der Stadt Bad Schmiedeberg erforderlich.

Mit der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss wird dem Stadtrat die beiliegende Entschädigungssatzung für die Ehrenamtstätigkeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt im Hinblick der Notwendigkeit in der Haushaltskonsolidierung keine Erhöhung der bisherigen Entschädigungssätze, mit Ausnahme einer moderaten Erhöhung bei den Ortsbürgermeistern, vorzunehmen. Hier soll gerade das Ehrenamt der Ortsbürgermeister gestärkt und ihre gestiegenen Aufwendungen berücksichtigt werden. Die Pauschalbeträge sind den Rahmenbedingungen gemäß der Komm-EVO angepasst worden.

Eine Reduzierung soll bei den Entschädigungssätzen der Wasserwehrleitung erfolgen, da hier im Vergleich zu den Tätigkeiten, Aufwendungen und Verantwortungen gegenüber einer Feuerwehr-Ortswehrleitung eine gerechtere Entschädigung argumentiert wurde.

Inhaltlich wesentliche Änderungen sind:

- Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner (§ 2 Abs. 3)
- Erhöhung der Pauschalbeträge bei den Ortsbürgermeistern (§ 3 Abs. 2)
- Reduzierung der Pauschalbeträge bei der Leitung der Wasserwehr (§ 5)
- Streichung Betriebsleiter WAES

Die vorgenommenen Änderungen führen haushaltsrechtlich zu Mehraufwendungen von ca. 5.000 EURO im Jahr und müssen für Folgejahre im Haushaltsplan eingestellt werden.

**Einreicher:** Frau Dorczok  
Bürgermeisterin

.....  
-Unterschrift-

### **Beschlussergebnis**

| Beschluss-/Beratungsgremium | Mitgliederzahl | Sitzungstermin | TOP |
|-----------------------------|----------------|----------------|-----|
| Stadtrat Bad Schmiedeberg   | 19             | 20.11.2025     | 11  |

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich .  
Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

|  |
|--|
|  |
|--|

| Anwesend  | Einstimmig | Mit<br>Stimmen-<br>mehrheit | JA        | NEIN | Enthaltungen | Gemäß<br>Antrag |
|-----------|------------|-----------------------------|-----------|------|--------------|-----------------|
| <b>19</b> | <b>x</b>   |                             | <b>19</b> |      |              | <b>x</b>        |

|  |                               |
|--|-------------------------------|
|  | Abweichende Beschlussfassung: |
|--|-------------------------------|

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

21.11.2025

.....  
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....  
-Unterschrift Bürgermeisterin-